

**Projektierung und Umsetzung von hindernisfreien Bushaltestellen,  
Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 10. März 2021 hat der Stadtrat folgenden Kredit (SRB 47) als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

358'000 Franken für Projektierung und Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestellen (SRB 2021/47)

Dieser Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021>

Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen

Stadtrat Wetzikon